

LANDSCHAFTSPLAN RAUM KAMP-LINTFORT/ MOERS/NEUKIRCHEN-VLUYN DES KREISES WESEL

Entwicklungskarte

Nach §§ 9, 11 und §§ 20 - 29 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2942, zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 06.02.2012 (BGBl. I S. 148), in Verbindung mit §§ 15 - 18 und §§ 24 - 31 des Gesetzes zur Sicherung der Naturnahheit und zur Erhaltung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2009 (GV. NRW. S. 569), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 16.03.2010 (GV. NRW. S. 188).

Hergestellt durch den Kreis Wesel, Projektgruppe Landschaftsplanung
Maßstab 1:20 000

Der Geltungsbereich dieses Landschaftsplanes erstreckt sich gemäß § 16 Abs. 1 des Landschaftsgesetzes auf den baurechtlichen Außenbereich des Kreises Wesel und dessen Baurechtsbereich.

Die Festsetzung der Entwicklungskarte nach § 9 Abs. 1 Nr. 11, Abs. 2 des Landschaftsgesetzes ist im Sinne des Baurechtsbereichs zu verstehen. Die Festsetzung der Entwicklungskarte nach § 9 Abs. 1 Nr. 11, Abs. 2 des Landschaftsgesetzes ist im Sinne des Baurechtsbereichs zu verstehen. Die Festsetzung der Entwicklungskarte nach § 9 Abs. 1 Nr. 11, Abs. 2 des Landschaftsgesetzes ist im Sinne des Baurechtsbereichs zu verstehen.

Der Kreis Wesel hat am 17.12.2009 die Neuaufhebung dieses Landschaftsplanes gemäß § 27 Abs. 1 des Landschaftsgesetzes (LG) beschlossen und diesen Beschluss am 11.01.2010 öffentlich bekannt gemacht.

Westel, den 21.01.2013

Nach einer erfolgten Beteiligung vom Februar 2010 bis zum Oktober 2010 hat in der Zeit vom 14.02.2011 bis 15.04.2011 die vorgeschlagene Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 27 a LG sowie nach erstmaliger Bekanntmachung vom 16.02.2011 in der Zeit vom 14.03.2011 bis 10.04.2011 einschließlich der förmlichen Bürgerbeteiligung gemäß § 27 a LG stattgefunden.

Westel, den 21.01.2013

Die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligungen zum Umweltbericht gemäß der §§ 14 a und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung sind nach Maßgabe des § 17 LG gleichzeitig mit den Verfahren nach § 27 a bis 1 LG durchgeführt worden.

Westel, den 21.01.2013

Der Landschaftsplan besteht aus der Entwicklungskarte (aufgeführt in 1:20 000) und der Festsetzungskarte (aufgeführt in 1:20 000). Die Festsetzungskarte ist als Karte 2 - Maßstabverhältnis: 1:20 000 - anzusehen. Die Festsetzungskarte ist als Karte 2 - Maßstabverhältnis: 1:20 000 - anzusehen. Die Festsetzungskarte ist als Karte 2 - Maßstabverhältnis: 1:20 000 - anzusehen.

Westel, den 21.01.2013

Der Kreis Wesel hat am 15.12.2011 den Entwurf dieses Landschaftsplanes öffentlich zur Beteiligung ausgestellt.

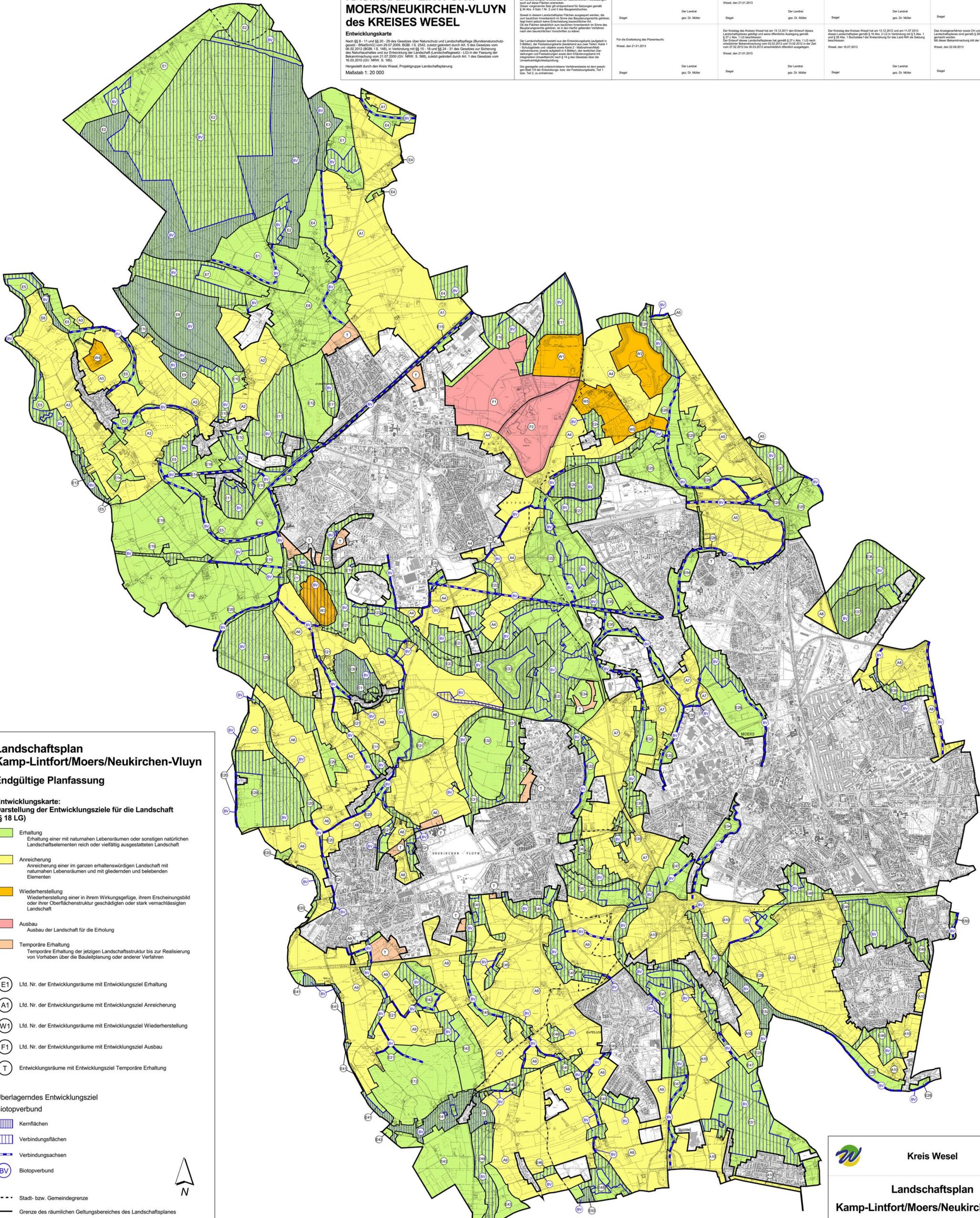
Westel, den 21.01.2013

Der Kreis Wesel hat am 13.12.2010 und am 11.07.2012 die Landschaftsplanung gemäß § 16 Abs. 2 LG in Verbindung mit § 5 Abs. 1 und § 28 Abs. 1 Buchstabe 1 der Kreisordnung für den Kreis Wesel als Sitzung beschlossen.

Westel, den 16.07.2013

Die Anzeigungsverfahren sowie Ort- und Zeit der öffentlichen Auslegung dieses Landschaftsplanes sind gemäß § 28 a LG am 14.08.2013 öffentlich bekannt gemacht worden.

Westel, den 22.08.2013



Landschaftsplan Kamp-Lintfort/Moers/Neukirchen-Vluyn Endgültige Planfassung

Entwicklungskarte: Darstellung der Entwicklungsziele für die Landschaft (§ 18 LG)

- Erhaltung**
Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft
- Anreicherung**
Anreicherung einer im ganzen erhaltenswürdigen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen
- Wiederherstellung**
Wiederherstellung einer in ihrem Wirkungsgefüge, ihrem Erscheinungsbild oder ihrer Oberflächenstruktur geschädigten oder stark vernachlässigten Landschaft
- Ausbau**
Ausbau der Landschaft für die Erholung
- Temporäre Erhaltung**
Temporäre Erhaltung der jetzigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung von Vorhaben über die Bauleitplanung oder anderer Verfahren

- E1 Lfd. Nr. der Entwicklungsräume mit Entwicklungsziel Erhaltung
- A1 Lfd. Nr. der Entwicklungsräume mit Entwicklungsziel Anreicherung
- W1 Lfd. Nr. der Entwicklungsräume mit Entwicklungsziel Wiederherstellung
- F1 Lfd. Nr. der Entwicklungsräume mit Entwicklungsziel Ausbau
- T Entwicklungsräume mit Entwicklungsziel Temporäre Erhaltung

- Überlagerndes Entwicklungsziel**
- Biotopverbund**
- Kernflächen
 - Verbindungsflächen
 - Verbindungsachsen
 - BV Biotopverbund
- Stadt- bzw. Gemeindegrenze
— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Landschaftsplanes

Geobasisdaten: DGK 5, © Kreis Wesel, Fachdienst 68 Liegenschaftskataster und Kartographie
Grafische Darstellung und Layout: © Kreis Wesel, Fachdienst 60

Kreis Wesel

**Landschaftsplan
Kamp-Lintfort/Moers/Neukirchen-Vluyn**

Entwicklungskarte

Maßstab: 1:20.000

0 200 400 Meter